

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 28. Montags den 9. Julius 1798.

I Publicandum.

* Da mittelst Rescripts d. d. Berlin den 5ten Jun. d. J. verordnet ist, daß auch in Cantonssachen zu den eingehenden Suppliken und Memorialen, so wie zu den Verfügungen auf dieselben das gesetzmäßige Stempel-Papier genommen werden soll; so wird solches hierdurch zu Jedermanns Wissenschaft und Achtung bekannt gemacht.
Gegeben Minden den 30sten Jun. 1798.
Königl. Preuß. Minden-Ravensberg-Tecklenburg-Lingensche Krieges- und Domainen-Kammer.
v. Hüllesheim. Ribbentrop. Vessel.

II Beförderung.

Er. Königl. Majestät von Preußen Unser allergnädigster Herr, haben mittelst allergnädigsten Rescr. d. d. Berlin den 7ten Juny a. c. dem Kammer-Commissair Kandelhard zu Cappeln in der Grafschaft Tecklenburg die Steuer-Receptur von den Kirchspielen Cappeln, Ledde und Leeden anzuvertrauen geruhet.

Sign. Minden den 23ten Juny 1798.
Anstatt und von wegen. ic.

Huß. v. Hüllesheim. Vormeister. Heinen.

III. Citationes Edictales.

Der Colonus Jobst beim Kampe modo Könniesmeier Besitzer der leibfreien Stette sub Nr. 12. Bauerschaft Oberlütbe ist nach Ausweis des hiesigen ämtlichen

Hypothekenbuchs der Bauersch. Oberlütbe pag. 271. der Schule zu Eichhorst ex Obligatione confirmata de 18ten Sept. 1765. ein Capital von 192 Rthl. in Golde schuldig, wofür $3\frac{1}{2}$ Morgen Saatland im Osterfelde bey Elste zur Hypothek haften.

Gebachter Debitor ist jetzt willens, dieses Capital abzutragen, verlangt aber von der Eichhorster Schule außer der Quittung die Ausantwortung der Original-Obligation, welche aber Seitens dieser Schule verlohren zu seyn behauptet wird.

Diesemnach werden nun hiemit alle unbekannte Gläubiger, welche an dem oben beschriebenen zu löschenden Capitale ab 192 Rthl. in Golde und darüber ausgestellten Instrumente vom 18. Sept. 1765. als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber rechtliche Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, und citirt, in Termino den 16ten Octbr. d. J. Dienstag Morgens 9 Uhr am hiesigen Amte zu erscheinen, und ihre Ansprüche und Forderungen aus dem angezogenen Schulds-Documente vom 18. Sept. 1765. anzugeben, und gehdrig zu bescheinigen, widrigenfalls selbige zu gewärtigen haben, daß sie im Nichterscheinungsfalle damit gänzlich abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch das Capital selbst der Eichhorster Schule ausgezahlt und auf den Grund des auszustellenden Mortificas-

Ge

Kons-Scheins im Hypothekenbuche geldsch
werde.

Sign. Hausberge den 2ten July 1798.
Königl. Preuß. Justizamt.

Schrader.

Auf den Antrag der Köllingschen Ge-
schwister hieselbst, werden sämtliche
Interessenten des Hasewinkelschen Familien-
Stipendii, bestehend in einem vor dem bey
der Stadt Osnabrück belegt gewesenem,
hiernächst aber, von daher eingezogenem
und bey den Eheleuten Borgmeiers hie-
selbst, zinsbar untergebrachten Capital von
450 Rthlr. in Golde, von Seiten hiesigen
Stadtgerichts auf den 25ten Januar 1799.
zur Angabe und Nachweisung ihrer funda-
tionsmäßigen Gerechtsame und Ansprüche,
auf den ungetheilten oder auch getheilten
Genuss der Zinsen von dem gedachten Ca-
pital, auch zur Erörterung der Frage:
wem das Collationsrecht unter ihnen, und
der jetzige Genuss der Stipendienzinsen,
nach dem am 13ten Febr. v. J. erfolgten
Ableben der Wittwe Borgmeiers, gebüre?
unter der Warnung edictaliter vorgeladen:
daß im Fall sich keiner der unbekanntem
Interessenten und Namentlich die Frau Re-
gimentsquartiermeisterinn Kleinschmidt zu
Cassel melden wird, die 3 Kinder der Witt-
we Borgmeiers, für die alleinigen Inte-
ressenten des Hasewinkelschen Stipendii
werden geachtet, und den nicht erschie-
nen etwanigen Interessenten in Ansehung
ihrer Ansprüche an dem Genusse des Ha-
sewinkelschen Stipendii oder auch an das
Collationsrecht, ein ewiges Stillschweigen
werde auferlegt werden. Unkündlich ist
gegenwärtige Edictal-Citation unter Stadt-
gerichtlichem Siegel und Unterschrift aus-
gefertigt, an hiesiger Gerichtsstelle, und
zu Osnabrück affigirt, so wie den Minden-
schen Anzeigen auch Lippstädtischen Zeitun-
gen 6 mahl und der Casselschen Zeitung
3 mahl inserirt worden. Sign. Bielefeld
im Stadtgericht den 22ten Juni 1798.

Consbruch. Buddeus.

IV. Sachen, so zu verkaufen.

Auf Ansuchen der vermittelten Frau Ge-
heime-Rathinn Orlich, geborne Kö-
nemann, sollen nachstehende, derselben ge-
hörige Immobilien, als

1. das, oben dem Markte sub Nr. 210.
belegene, sehr wohl und bequem eingerich-
tete, mit 2 Etagen versehene Wohnhaus,
nebst Zubehör, dem dabey befindlichen
Hinterhause, und dazu gehörigen Hude-
theil von 6 Rähnen auf dem Kuhthorschen
Bruche sub Nr. 157., der nach der Abtre-
tung 6 Minder Morgen enthält, und wel-
ches von vereideten Taxatoren insgesamt
auf 6550 Rt. in Golde gewürdiget worden,
2. 7½ Morgen Freyland außer dem Si-
meons-Thore, im Dünger belegen, die
Landwehr genannt, ist taxiret zu 1125 Rt.
3. 5 Morgen Theilland außerm Kuhtho-
re, zwischen dem großen Kuhthorschen We-
ge, und der langen Straße, angeschlagen
zu 550 Rthlr.
4. 2 Morgen Frey-Land daselbst, bey
steinernen Kreuze belegen, taxirt zu 300 Rt.
5. 2 Morgen Frey-Land, oben den Kuh-
len belegen ästimirt zu 230 Rt.
6. 1½ Morgen Frey-Land, hinter den
Weisengarten, taxiret zu 240 Rt.
7. 2 Morgen Frey-Land bey dem Im-
men-Garten, gewürdiget zu 300 Rt.
8. 3 Morgen außerm Kuhthore, ohn
weit der Kreuz-Straße, wovon 1 Morgen
frey, und 2 Morgen zehntbar sind, über-
haupt taxiret zu 325 Rt.
9. 6 Morgen in 8 Stücken in den Bä-
rens-Kämpfen, nach der Sandtrift hin,
wovon das kleinste Stück, nach der Sand-
trift hin, frey, die übrigen 7 aber zehnt-
pflichtig seyn sollen, taxiret zu 660 Rt.
10. 4 Morgen Frey-Land, in den Bä-
rens-Kämpfen belegen, ästimiret zu 440 Rt.
11. Eine Wiese außerm Simeons-
Thore, im Dünger belegen, so 2 Morgen
groß und gewürdiget zu 300 Rt.
12. Eine Wiese ebendasselbst von 8½ Mora-
gen taxiret zu 1275 Rt.

13. Eine Wiese am Obern-Damm sub Nr. 104. ist zwar zu 4 Morgen 9 Ruthen, ein Fuß angegeben, hält aber nach der Abtretung 9 Morgen und ist darnach zu 850 Rt. taxiret.

14. Ein Drittel der Wiese am Niedern Damm sub Nr. 36. von 2 $\frac{1}{2}$ Morgen, und ist zu 150 Rt. veranschlaget. Die übrigen Theil dieser Wiese gehören Herrn Schering, und Herrn Fischer gemeinschaftlich.

16. Die Hälfte der Wiese sub Nr. 55. et 56. am Niedern-Damm, die andere Hälfte gehört Herrn Fischer. Die ganze Wiese enthält nach dem Catastro 6 Morgen 112 Ruthen; nach der Abtretung aber 10 Morgen, und hiernach ist selbige per Morgen zu 60 Rt. also überhaupt auf 720 Rt. taxiret. Endlich

16. Ein Garten vor dem Simeons-Thore, sub Nr. 6., bey Herrn Beckers Garten belegen, hält $\frac{1}{2}$ und ist mit Einschluß der Gartenthür-Pfeiler und Laube ästimiret zu 635 Rthlr. 18 mgr.

in Terminis den 17ten, 31ten July, und 14ten Aug. Vormittages von 10 bis 12 Uhr auf dem Rathhause freywillig, jedoch meistbiethend verkauft werden, wozu sich die Liebhaber sodann einfinden, die Bedingungen vernehmen, und auf das höchste Gebot nach erfolgter Einwilligung der Frau Eigenthümerin den Zuschlag gewärtigen können. Uebrigens sollen die, auf dem Hause und übrigen Grundstücken haftende Oneradenen Kaufstüngen in Terminis subhastationis angezeigt werden.

Minden am 3. Jul. 1798.

Magistrat hieselbst.

Nachdem auf Anhalten der für die noch 3 minderjährige Kinder der verstorbenen Wittwe Sevenings bestellten Vormundschaft und noch zweyer bereits Großjährigen Seveningschen Töchter resolvirt werden müssen, in Verhuf vorzunehmender Erbtheilung des mütterlichen Vermögens, folgende Grundstücke als

1. einen Garten außerm Rennthor in der 2ten Zwegten rechter Hand,

2. einen Garten daselbst am Eisgraben,

3. noch einen Garten linker Hand in der ersten Zwegten daselbst belegen; welche beyde erstere ganz frey und unbeschwert sind aus letztern aber jährlich an die Leyprosen 18 mgr. entrichtet werden müssen,

4. 3 Kuhweiden außerm Rennthor linker Hand an der Berre belegen mit 2 $\frac{1}{2}$ Rthlr. jährlich an die große Schule beschwert,

5. 6 Scheffel Einsaat haltendes Land auf der Hamwart daselbst gelegen woraus 7 Schfl. Königl. Gerstenpacht-Gerste alljährlich zu entrichten,

6. Sechs Schfl. Einsaat haltendes Land in 3 Stücken bestehend daselbst befindlich abdenl. Lehnwürig,

7. noch ein Stück Landes daselbst 2 Schfl. Einsaat haltend so mit 3 Schfl. Gerstenpacht an das Haus Umsen alljährlich beschwert und

8. 3 Kuhweiden außerm Bergthor auf den sogenannten Brauergilde Kamp belegen, woraus jährlich $\frac{1}{2}$ Schfl. Gerste an hiesiges Fürstl. Decanat zu entrichten meistbietend gerichtlich jedoch freywillig zu verkaufen: So wird hierdurch Terminslicitationis auf den 4ten Septbr. c. anberahmt in welchen die Meistbietende nach Befinden den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Zugleich werden alle diejenigen so ein dingliches Recht an solthane Grundstücke zu haben glauben, zur Angabe und Begründung dessen verablabet, mit der Bedeutung, daß auf dergleichen nicht angegebene Gerechtigkeiten, bey der Subhastation der feil gebotenen Grundstücke, keine Rücksicht genommen werden könne.

Minden den 23ten Juny 1798
Sign. Horsford
Combinirtes Königl. und Stadtgericht
Culemeier.

Auf den Antrag eines ingrossirten Gläubigers, soll das dem Schustermeister hieselbst zugehörende, an der Wellenstraße sub. No. 179 belegene Wohnhaus, wo

rinn sich unten 2 Stuben 1 Schlafkammer, eine Flur nebst Küche, und darunter ein Keller, oben 2 Stuben und 2 Kammern, und hinterwärts am Hause ein kleiner Stall und eine Mistgrube befinden, welches mit Rücksicht auf dessen bauliche Beschaffenheit zu 600 Rthlr. abgeschätzt worden, öffentlich an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden, und wie dazu ein Bietungs-termin auf den 19ten October d. J. angesetzt worden; so werden Kaufliebhaber einzuladen sich in besagter Tagesfahrt, Vormittags 11 Uhr am hiesigen Rathhause einzufinden, ihr Geboth abzugeben, und auf das annehmlichst befundene Geboth den Zuschlag zu erwarten.

Zugleich werden die unbekanten Realgläubiger, welche an das zu subhastirende Haus, Realansprüche zu machen, sich berechtigt finden möchten, zu deren Angabe und Nachweisung auf den erwähnten Termin, bey Strafe der Abweisung und ewigen Stillschweigens, auch edictaliter verabladet.

Urkundlich ist dieses Subhastations Patent hier und zu Herford an Gerichtsstelle affigirt, auch den Mindenschen Wochenblättern 4 mahl und den Lippstädter Zeitungen 2 mahl inserirt.

Dielefeld im Stadtgericht d. 25. Juni 1798.

Consbruch. Buddeus.

Wir Friedrich Wilhelm 10. machen hierdurch öffentlich bekannt daß die im Kirchspiel Becke Bauerschaft Halverde belegene und der Wittwe Joh. Henr: Heimbrock Anna Engel geb. Brügemann und deren Kinder zustehende Neubauerney nebst allen derselben Pertinenzien und Gerechtigkeiten taxirt und nach Abzug der darauf haftenden Lasten, auf 1117 Fl. Hol. gewürdiget worden, wie solches aus der bei der Tecklenburg Lippischen Regierung und dem Amte Zobenbüren befindlichen Taxe des mehreren zu ersehen ist.

Da nun der Curator des Heimbroschen Concurfus um die subhastation dieser Neubauerney allerunterthänigst angehalten hat, diesem Gesuch auch statt gegeben worden; so subhastiren wir und stellen zu jedermanns feilen Kauf obgedachte Neubauerney, nebst allen derselben Pertinentzien Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der erwähnten Taxe beschrieben sind, mit der Taxirten Summe der 1117 Fl. Hol. und fordern mithin alle diejenigen welche dieselbe mit Zubehör zu erkaufen gesonnen zugleich aber solche nach ihrer Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind hiemit sich inden auf den 24ten July den 15ten August und den 5ten Septbr. cur. vor unserm dazu Depetirten Reg. Rath Smidt anzusetzen dreien Bietungs Terminen wovon der Dritte und letzte Peremptorisch ist, und zwar in dem beiden ersten auf hiesiger Regierung = Audienz in den letzten aber zu Halverde zu melden und Ihr Gebot abzugeben, mit der Bedeutung daß auf die nach Ablauf des letzten Licitations Termins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird. Urkundlich Lingen den 21ten Juny 1798. Anstatt 10. **U**m Montag den 30ten künftigen Monats Julius 1798. sollen im Hofe des Fürstlich Lippischen Jagtschlosses zu Lopsborn ohnweit Detmold nachstehenden, mehrentheils aus dem Sennergestüt gezogene Pferde als:

1. Ein zugerittener 6 jähriger hellbrauner schöner Senner Hengst, an beyden hintern Füßen etwas weiß; als Parade Pferd zu gebraucher.

Er ist von einem englischen Hengst der Sohn, hat noch nicht bedeckt, wäre aber in einem Gestüte gut zu gebraucher.

Er wird nur gegen annehmliches Gebot verkauft.

Man kann auch diesen so wie verschiedene der folgenden Pferde vor der Auction im Stalle zu Detmold besehen und wäre man

wol nicht abgeneigt, ihn schon vor der Auction, doch nicht wol unter 100 Louisd'or aus der Hand zu verkauffen, da er denn so wie die übrigen etwa aus der Hand verkaufften nicht in die Auction käme. Sonst wird man ihn behalten, da man ihn doch eben nicht übrig hat.

2. Ein alter englischer Fuchs Hengst, welcher noch gut und gern bedecket.

3. Ein 7 jähriger brauner Hengst mit der Wesse und linkem hintern Fusse weiß. Sohn eines englischen Hengstes.

4. Ein 8jähriger Schimmel Wallach von einem Andalusier und einer Senner Stute. Reitpferd.

5. Ein 6jähriger Fuchs Wallach vom Araber und einer Senner Stute. Reitpferd.

6. Eine 6 jährige coupirte schöne Fuchs-Senner Stute mit der Wesse und hinter Fusse weiß. Reitpferd.

7. Ein 4 jähriger brauner Wallach, ein Zeichen vor dem Kopfe und Schnip auf der Nase, linke hintern Fuß weiß.

Gegen gleich baare Bezahlung in vollwichtigen Golde, die Pistole zu 5 Rthlr und der Ducaten zu 2 Rthlr. 30 mgr. öffentlich denen Meistbietenden verkauft werden.

Die Kauflustigen können sich also am besagten 30ten Julius morgens gegen 9 Uhr zu Lopsborn einfinden.

Detmold den 25ten Junius 1798.

Fürstlich Lippsche Rentcamer daselbst.

V. Sachen zu verpachten.

Nachstehend benannte Grundstücke der hiesigen Armen-Institute zum Geiste und Nicolai werden zu Michaeli dieses Jahrs pachtlos, und sollen daher in Termino den 18ten dieses Monats früh um 10 Uhr auf 5 nach einander folgende Jahre anderweit meistbietend verpachtet werden: nemlich a) an Gebäuden 1) Das Haus sub Nro. 72 auf der Bäckerstraße 2) Das Haus sub. Nro. 332 auf dem Weingarten b) an Gärten 1) vier Gär-

ten außer dem Simeons Thore, wovon der eine am Schweinebruche liegt 2) eine große Gartenpflage am Fahrwege zwischen dem Ruh- und Neuen-Thore, welche getheilt verpachtet werden kann c, an Wiesen 1) eine Wiese am Oberdamm 2) eine am Mitteldam 3) eine im Kloppenhagen und 4) eine außer dem Simeons Thore d) an Saataland 1) 2½ Morgen hinter dem kleinen Lichtenberge 2) 2 Morgen daselbst. 3) 3 Morgen auf dem Lichtenberge 4) 2½ Morgen hinter dem Lichtenberge am Bruche 5) 2 Morgen beym steinernen Kreuze 6) noch 2 Morgen daselbst 7) 3 Morgen am hahler Wege 8) 3 Morgen disseits des Lichtenbergs und 9) 3 Morgen am Lichtenberge.

Diejenigen welche Lust haben von diesen Ländereyen in Pacht zu nehmen, können sich gedachten Tages auf dem Rathshause hieselbst einfinden und gegen das höchste Gebot den Zuschlag erwarten.

Magistrat alhier.

Minden. den 16ten August l. J. sollen 2 Wiesen vor Meissen, viele Acker Saatländereyen, ein Garten vor dem Weserthore, welche Grundstücke sämmtlich dem hiesigen Klosterlichen Stifte gehören und im großen Werder, in der Dankuhle, in der Kleinen und großen Dombrede, wie auch im Dankersen Felde belegen sind, auf 4 Jahre meistbietend verpachtet worden. Pachtlustige wollen sich am besagten Tage des Morgens 9 Uhr auf der Klostermühle einfinden, die Bedingungen vernehmen, und auf das Beste, und annehmliche Geboth des Zuschlages gewärtigen.

VI. Avertissements.

Es sollen die der Abten Herford zustehenden, jährlich zwischen Martini und Weihnachten aus der Stadt Lemgo zu erhebenden Geld-Korn- und andere Gefälle, welche in 74 Rt. 2 g Gr. 5 pf. Conventions Geld, Einhundert und fünf Scheffel, acht Met-

zen Rocken, Einhundert und zwey und siebenzig Scheffel, Zehn und eine halbe Meße Gerste, und Zweyhundert sechs Scheffel 12 Meßen Haber, alles Lippisches Maas, und vierzehn Pachtühnern bestehen, in termino Dienstag denn 3ten Julii zu Herford auf vier nach einander folgende Jahre nemlich pro 1798. 1799. 1800. und 1801, und nach Befinden der Umstände, auch nur auf ein Jahr, meistbietend verpachtet werden. Die Pachtlustigen werden daher hierdurch eingeladen sich gedachten Tages Morgens 10 Uhr in Herford auf der Abteylichen Canzley, vor der von Seiner Königlich Majestät von Preußen Allerhöchst ernannten Immediat-Commission einzufinden ihr Gebot und Uebergeboth zu thun, und so dann dem Befinden nach zu gewärtigen daß dem Bestbietenden diese Geld-Korn- und andere Gefälle, gegen Bestellung einer hinlänglichen Caution, auf ein oder vier Jahre in Pacht überlassen, und in der Art zugeschlagen werden. den Pachtlustigen dienet hierbey zur Nachricht, daß das Verzeichniß von den einzelen zu verpachtenden Korn-Geld- und andere Gefällen, bey der Immediat-Commission eingesehen, und auch von derselben abschriftlich empfangen werden kann. Herford am 29ten Junii 1798.

v. Arnim. v. Hohenhausen v. Hellen
v. Voss.

Minden. Drey hundert Rthlr. in vollwichtigen Golde in F. und F. W. Vor, soll vor die hiesige Kaufmanschaft gegen Sicherheit zinöbar beleyet werden, wer solches verlanget, kann sich bey dem Kaufmans-Vorsteher Diebr. Tichel melden.

By den halb Meister Meisner auf den Wonneberge, Amt Blotho sind 15 Stück Kuhfelle zu kauffen, Liebhaber wollen sich binnen 14 Tagen einfinden.

In Wäckerburg bey den Hof-Stellmacher J. Thielemann sind zu verkauffen 3 große

viersitzige Kutschwagen welche zum besten Staats-Wagen können gebraucht werden, wie auch zum reisen.

Noch ein Zweisitziger so gut wie neu, Zwei leichte Waagen 8, mit ganzen Verdeck. Einen leichten mit halben Verdeck. Drei kleine Kinder-Wagens, einen mit ganzen Verdeck.

Es sind am Dienstage den 3. d. M. im Leber-Felde zwischen dem Korne 4 Manns-Hemden gefunden. Wer in Zeit von 14 Tagen sich als Eigenthümer legitimirt, kann solche beim hiesigen Gerichte wieder in Empfang nehmen, nach Verlauf dieser Frist aber werden sie dem Finder zu erkannt werden.

Levern den 3. Jul. 1798.

Boßwinkel.

Die Kaufleute Franz Mencke und Franz Barre in Lübbecke haben eine Partie Kuh- auch Rosleder zum Verkauf vorräthig, und bieten ersteres den Decher zu 30 Rthlr. und letzteres den Decher zu 22 Rth. aus.

Einländisch Kauflustige belieben sich innerhalb 14 Tagen zu melden, weil nach Verlauf dieser Zeit dafür angenommen werden muß als wenn kein einländischer Fabricant oder Handelsman das Leder kaufen wolle. Auch ist bey gedachten Franz Mencke und Barre guter frischer Dribur-Brunnen 6 Boutl. für 1 Rthlr. in Golde zu haben. Lübbecke den 4ten July 1798.

Franz Mencke und Franz Barre.

Unsere hiesigen und auswärtigen Anverwanten, und Freunden empfehlen Wir uns bey unserer Abreise nach Hamburg, zu geneigten Andenken. Herford den 5ten July 1798.

G. Manß.

G. Manß geb. Möller.

Der Eigenthümer eines vor 14 Tagen in der Bauerschaft Tengern aufgetriebenen jährigen Burg Schweins, wird hierdurch aufgefordert sich binnen 8 Tagen am hiesigen Amte zu melden und als Eigen-

thämer zu legitimieren, wiebrigenfalls das Schwein öffentlich verkauft wird.

Amte Reineberg den 30ten Junii 1798.
Delius.

Bei Hrn. Conrad Moriz Lüdeling im Vielefeld ist eine ansehnliche Quantität Klee- und Sautwolle in billigen Preisen zu haben, Kauflustige belieben sich in 8 Tagen einzufinden sonst Sie außer Landes verkauft werden wird.

Vielefeld den 2ten July 1798.

E. M. Lüdeling.

Vielefeld Frisch von der Quelle sind nach stehende Mineral Wasser bey mir zu bekommen, als Selters 20, Fachinger 22 Krüge, Driburger 27 Boutl. Pirmonter in ordinären 25 Boutl. in Ping Boutl. 26, dito Salz-Brunnen 30 Boutl. für 5 Rthlr in Courant: Bey einzelene Krüge oder Boutl. findet obiger Preis nicht statt. Für auswärtige soll an bester Verpackung nichts fehlen. Zugleich werden die vorjährigen Brunnen Debentenlan die forderksamste Bezahlung erinnert.

Niemeyer am Niederthor.

VII. Todesanzeige.

Stolzenau. Sanft entschlief, im 69sten Jahre eines stets thätigen Lebens, in der Nacht auf den 1ten dieses, meine gute rechtschaffene Stief-Mutter, die Verwittwete Frau Amtsvdgtin Lucie Elie-

sabeth Brinckmann geborne Henzen, welche nach dem Hintritt meines Vaters, ihren Wohnort Wormsen, mit den Aufenthalt bey mir, seit den 1ten May d. J. allererst verwechsel hatte. Ich ohnermans geln, diesen Todesfall, geschätzten Angeshdrigen, so wie Gdnnern und Freunden ganz gehorsamst hiedurch bekannt zu machen.

Abolph Friedrich Brinckmann.

VIII Zucker-Preise von der Fabrique Gebrüder Schickler.

Preuß. Courant.

Canary	-	19 $\frac{3}{4}$	Mgr
Fein kl. Raffinade	-	19 $\frac{1}{2}$	"
Fein Raffinade	-	19 $\frac{1}{4}$	"
Mittel Raffinade	-	18 $\frac{3}{4}$	"
Ord. Raffinade	-	18 $\frac{1}{2}$	"
Fein klein Melis	-	18	"
Fein Melis	-	17	"
Ord. Melis	-	16 $\frac{1}{2}$	"
Fein weissen Candies	-	20 $\frac{1}{4}$	"
Ord. weissen Candies	-	19 $\frac{3}{4}$	"
Hellgelben Candies	-	18 $\frac{3}{4}$	"
Gelben Candies	-	18 $\frac{1}{2}$	"
Braun Candies	-	15 $\frac{1}{4}$ a 16 $\frac{1}{4}$	"
Farine	-	11 $\frac{1}{2}$ 12 $\frac{1}{2}$ 14 $\frac{1}{2}$	"
Sierop 100 Pfund	-	16 $\frac{1}{2}$	Rthlr.

Minden den 1. July 1798.

Zur Beherzigung für junge Frauenzimmer, die sich verheirathen wollen.

(Fortsetzung und Schluß.)

Ein Frauenzimmer, welches sich in eine Eheverbindung mit einem Manne einläßt, von dessen Charakter sie nichts weiter weiß, als daß er äußerlich ehrbar und anständig ist, setzt ihr Glück allemal auf ein sehr ge-

fährliches Spiel. Diejenige aber, die einen Mann heirathet, der nicht einmal auf dieses sehr mäßige Verdienst Anspruch machen darf, in der Hoffnung, ihn auf den rechten Weg zu bringen, wagt vollends et-

was, wobei nicht einmal Wahrscheinlichkeit eines glücklichen Erfolgs ist.

Unter so manchen widersinnigen und verderblichen Lehren, welche junge Mädchen vormals aus dramatischen Vorstellungen zu ziehen pflegten, war die eine der widersinnigsten und verderblichsten: daß ein Mann von lasterhaften Charakter, wenn er einmal gebessert wäre, am wahrscheinlichsten ein guter und musterhafter Ehemann werden müsse. Fast in jedem Lustspiel wurde am Schluß der Held desselben, der sich das ganze Stück hindurch durch solche Eigenschaften und Handlungen ausgezeichnet hatte, die sich mit ehelicher Glückseligkeit durchaus nicht vertragen, als plötzlich ganz umgeschaffen und völlig, wie durch ein Wunder, zur Religion und Tugend bekehrt, dargestellt. Auch in neuern Schauspielen giebt es nicht selten solch eine unglaubliche Umwandlung. Die Gründe, welche selbst in der Menschenkunde gar nicht unerfahrene Schriftsteller bewogen haben, einen so widernatürlichen Plan ihres Stoffs zu entwerfen, fallen leicht in die Augen. Der Schauspieldichter folgte entweder dem Hange seines eignen verderbten Herzens, oder suchte dem Geschmack einer verderbten Menge zu gefallen; er glaubte daher, Unsittlichkeit mit Witz gewürzt, könne die meiste und anzie-

hendste Unterhaltung verschaffen. Und so legte er nun seinen Plan an, zeichnete seine Charaktere, und ordnete die Umstände seiner Handlung. Seine Katastrophe mußte sich um den gewöhnlichen Anlaß einer Heirath drehen. Wenn er aber gleich seinen Helden die vier ganzen ersten Akte und drei Viertel des fünften hindurch als einen rohen Menschen, ohne alle Grundsätze, dargestellt hatte, so wollte er ihn doch nicht gern als einen solchen mit seiner Geliebten verbinden, die das ganze Stück hindurch in einem weit edlern und tugendhaftern Lichte, als ihr Liebhaber, geschildert war. Diese Mißhelligkeit wäre zu auffallend und anstoßig gewesen. Ehrenhalber also mußte er voraussetzen, daß eine plötzliche Besserung mit ihm vorgehe. Ein Frauenzimmer aber kann gewiß versichert seyn, daß allemal, wenn auf der Bühne der wirklichen Welt ein gewissenloser und unsittlicher junger Mensch nahe vor seiner Verheirathung sein äußeres Betragen ändert, und sich zur Besserung seines Lebens entschlossen erklärt, es höchst wahrscheinlich, oder vielmehr so gut als gewiß sey, daß diese Veränderung, wie auf der Bühne, nur ehrenhalber, und der äußern Formlichkeit wegen geschehe, und daß es damit nur so lange dauern werde, als Wohlstand und Schicklichkeit zu dieser Verstellung nöthigen.

Verbetterung.

In voriger Nr. 27. dieses Wochenblades lese man in dem Anertissement des Hrn. Hemmerde statt 19 Pf. 10 Pfund Stärke für 1 Rthlr.